Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 39. Montag, den 15. Mai 1826.

Berlin, vom 12. Mai.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Regierungsrath Ricke zu Minden den Charakter eines geheimen Regierungsraths zu ertheilen.

Bei der am 3ten, 5ten, 6ten, 8ten und 9ten d. M. geschehenen Ziehung der 78sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 23932. nach Reichenbach bei Parisien; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 2500 Thlr. fielen auf Nr. 23407. und 35326. in Berlin bei Richter und nach Halle bei Lehmann; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 3198. 22970. und 41658.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 1153. 12456. 30607. und 41753.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2130 12929. 25498. 33951. und 40918.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 8855. 14114. 15681. 23145. 24278. 24908. 28220. 34131. 35716. und 37346.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 1723. 2941. 5768. 6753. 8474. 8771. 8868. 10908. 13316. 13490. 13890. 15702. 17897. 21247. 22008. 24591. 25854. 27642. 29442. 31952. 33232. 33682. 37786. 38826. und 41528.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 327. 350. 392. 636. 823. 1332. 1379. 1495. 1518. 1544. 1889. 1922. 1977. 2080. 2090. 2163. 2189. 2190. 3159. 3188. 3203. 3449. 4088. 4317. 4373. 4484 4835. 4931. 4980. 5173. 5420. 5888. 6007. 6016. 6084. 6150. 6914. 7488. 7567. 8011. 8411. 8595. 8736. 9133. 9627. 9892. 10124. 10203. 10230. 10505. 10693. 10701. 10800. 11072. 11334. 11540. 11655. 11717. 11815. 11844. 12034. 12304. 12392. 12877. 13212. 13255. 13598. 13658. 13773. 14060. 14289. 14386. 14644. 14654. 14973. 14388. 15364. 15378. 15659. 15672. 15915. 15972. 16083. 16295. 16359. 16453. 16467. 16492. 16533. 16590. 16899. 17187. 17249. 17336. 17427. 17660. 17939. 18033. 18042. 18794. 18829. 18917. 19044. 19100. 19188. 19298. 19809. 19985. 20013. 20691. 20861. 21981. 22012. 22097. 22164. 22264. 22362. 22370. 22595. 22852. 23044. 23735. 23907. 24221. 24301. 24479. 24508. 24578. 24940. 25186. 25576. 25716. 26090. 26385. 26545. 26655. 26943. 27808. 27982. 28075. 28251. 28571. 28621. 28791. 28928. 29024. 29067. 29150. 29523. 29611. 29885. 30174. 30242. 30392. 30513. 30866. 31316. 31658. 31770. 31930. 31994. 32400. 32713. 33062. 33144. 33244. 33290. 33442. 33636. 33659. 33725. 33891. 34077. 34592. 35111. 35239. 35375. 35794. 35884. 36260. 36282. 36398. 36867. 36881. 37382. 37979. 38354. 38399. 38675. 38687. 38845. 39113. 39238. 39717. 39820. 40609. 40634. 41424. 41442. und 41697.

Der unterm 20. October 1824 zur 65sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 42,000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz und 9000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 79sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 17. Juni d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 10. Mai 1826.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Stralsund, vom 10. Mai.

Gestern Nachmittag traf hieselbst der Königlich Schwedische Oberst von Arbin aus Stockholm, auf seiner Reise nach München, mit der Nachricht ein, daß Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden am 3ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden wurde.

Der neugeborne Prinz wird in der Taufe die Namen Carl Ludwig Eugen und den Titel eines Herzogs von Schonen erhalten.

Magdeburg, vom 8. Mai.

Durch die Güte eines hiesigen Handlungshauses ist uns folgender Auszug aus dem Berichte zweier Geschäftsfreunde desselben aus London vom 2. Mai zugegangen, den wir, seiner Wichtigkeit wegen, unsern Lesern mitzutheilen uns beeilen. „Im Parlament wurde gestern von unsern Ministern darauf angetragen, das hier in Entrepot lagernde Getreide mit einem mäßigen Zoll von 18 Schill. pro Quarter für Weizen zum Verbrauch zuzulassen und dem Könige

die Macht zu geben, die Häfen nach Gutdünken, wie es die Zeitumstände erfordern sollten, bis zur nächsten Sitzung zu öffnen. Man zweifelt nicht, daß das Parlament zur Zulassung für den innern Bedarf des jetzt hier lagernden Getreides mit einem zu fixirenden Zoll seine Zustimmung geben wird; doch wird man erst morgen genau in Erfahrung bringen, ob nur Weizen oder auch alle andere Getreide-Gattungen unter dieser Zulassung verstanden sind.

Aus den Maingegenden, vom 6. Mai.

Aus Frankfurt wird unter dem 28. April gemeldet: Seit einigen Tagen trägt man sich hier mit dem Gerüchte, es sei den Bemühungen der christlichen Mächte gelungen, einen Waffenstillstand zwischen den Griechen und Osmanen zu ermitteln. Namentlich wird angegeben, daß in Bezug auf Missolunghi, durch die Dazwischenkunft des Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, eine Uebereinkunft getroffen worden sei, in Folge deren die Feindseligkeiten sofort eingestellt, Belagerer und Belagerte aber ihre Positionen behalten, und der Platz von acht zu acht Tagen mit Lebensmitteln versehen werden sollte. Bei dem allgemeinen Interesse, das man an dem unglücklichen Schicksale der Griechen nimmt, haben jene Gerüchte mehr Glauben gefunden, als sie unter den obwaltenden Umständen verdienen möchten.

Aus der Schweiz, vom 3. Mai.

Es erhellt aus den neuen Aufklärungen, welche die Untersuchungs-Commission gesammelt hat, daß Schultheiß Keller nicht gemordet wurde, sondern sich nach einem lebhaften Wortwechsel mit seiner Frau in seinem Garten selbst erhenkt hatte. (!) Man warf seinen Leichnam, um dem Publikum seinen Selbstmord zu verhehlen, in die Reuß, wo er erst nach drei Tagen wieder entdeckt wurde. Die drei Personen, welche den Selbstmörder losknüpften und zum Flusse trugen, befinden sich in gefänglicher Haft.

Rom, vom 22. April.

Am 9. April übergaben die in Palermo liegenden Kaiserl. Oesterreichschen Truppen alle Festungswerke und Posten dem Königl. Neapolitanischen Militair, und schifften sich, nach Anhörung einer vom Erzbischof Cardinal Gravina unter freiem Himmel gelesenen Messe, auf 54 am Molo liegenden Fahrzeugen ein; 39 davon segelten nach Neapel, 15 nach dem Adriatischen Meere ab. In Sicilien sind nun keine Oestreicher mehr; Palermo ist durch 10,000 Mann Königl. Neapolitanischer Truppen unter Anführung des Generals Campana, Ober-Militair-Commandanten von Sicilien, besetzt.

Der neue Sieg scheint die Griechischen Häupter wieder vereinigt zu haben; es wird wenigstens versichert, daß Fabvier und Goura, jeder mit 3000 Mann, auf Befehl der Regierung Missolunghi zu Hülfe gezogen seien; auf jeden Fall ist aber die Uneinigkeit in den Europäischen Zeitungen über die Griechische Angelegenheit weit größer, als eine solche Uneinigkeit in Griechenland selbst bestehen mag.

Madrid, vom 20. April.

Verzeichniß der Spanischen Generale, die als Theilnehmer an der Revolution getödtet oder landflüchtig geworden: Der Generallieutenant Lacy und die Generalmajore Porlier, Riego und el Empecinado sind hingerichtet worden. Geächtet sind: die Generallieutenante Mina, Valdes, Alava (sämmtlich in London), Vigodet (in Gibraltar), Villalba, Milans (beide in Jersei), Villacampa (auf Malta), d'Anglona (in Italien), d'Abisbal, Ballasteros und der Graf von Carthagena (in Frankreich); dos Rias sitzt in Badajoz gefangen; der Herzog del Parque ist zu Cadix im Gefängniß gestorben. Seit der Befreiung des Königs Ferdinand befinden sich die Generalmajore Boutron, Mendez Vigo, Quiroga, Castellar, Lopez Banos, Plasencia, Zaldivar und Palarca in London; Torrijos in Lewisham; Buriel auf der Insel Jersei; Almadavar in Brüssel; Jauregui in den Vereinigten Staaten; O'Donoju ist in Gibraltar gestorben; der Aufenthalt des Don Carlos Espinosa ist uns unbekannt.

Paris, vom 2. Mai.

Der Constitutionel theilt folgendes Schreiben aus Corfu vom 5. April mit: „Die Lage der Dinge im Peloponnese wird mit jedem Tage günstiger, und Alles nimmt eine regelmäßige Gestalt an; die Nationalversammlung, welche nicht nach Megara, sondern nach Methone (zwischen Corinth und Argos) berufen ist, beschäftigt sich eifrig mit ihren Arbeiten; die Regierung hat Coletti den Auftrag ertheilt, die Streitmacht der verschiedenen Polumarchen Rumeliens zu sammeln und zu vereinigen, und damit zur Rettung Missolunghi's auszuziehen; nach ihrer Anordnung setzt Colocotroni die Blokade von Tripolitza fort, bis diese Festung durch die Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen wird; Caliopulo und Zaimis sollen die Feinde beobachten, die sich in Patras und der Umgegend befinden; Nikitas soll die in Navarino stehenden feindlichen Truppen umringen, und der Präsident Conduriotis, an der Spitze der Spartaner, Modon und Coron belagern. Das sind die Maaßregeln, welche die Regierung seit einiger Zeit ergriffen hat; allein noch wissen wir nicht, ob die Ausführung bei dem Geldmangel gelingen werde."

Den 8. März d. J. ist in Besançon ein Hirtenbrief des dortigen Erzbischofs Paul Ambrosius Frere von Villafrancon erschienen, welchem ein Aktenstück angehängt ist, betitelt: „Auszug des Reglements für die Verbrüderung zur Verbreitung des Glaubens" (das heißt für die Jesuiten). Von den zwanzig Paragraphen dieses Reglements theilen wir, ihrer Merkwürdigkeit halber, folgende wörtlich mit: §. 1. In Frankreich ist ein frommer Verein gestiftet, der den Namen angenommen hat: „Verbrüderung zur Verbreitung des Glaubens." §. 2. Derselbe bezweckt die Ausbreitung der Gesellschaft gläubiger Katholiken, indem er durch alle ihm zu Gebot stehende Mittel die Missionarien unterstützt, welche beauftragt sind, das Glaubenslicht unter den ausländischen Völkern dieser und jener Hemisphäre auszubreiten. §. 3. Er besteht aus Gläubigen beider Geschlechter, deren christliche Aufführung geschickt ist, den göttlichen Segen auf sein Unternehmen herabzuziehen. §. 4. Die Verbrüderung zerfällt in Abtheilungen, Centurien und Sektionen. §. 5. Zehn Mitglieder bilden eine Sektion, 10 Sektionen eine Centurie, 10 Centurien eine Abtheilung. §. 6. Diese Verbrüderung wird von einem in Paris befindlichen Oberrath dirigirt, ferner von

2 Centralkonseils, das eine, für das nördliche Frankreich, in Paris, das andere, für den Süden, in Lyon befindlich; von Generalkonseils, die in jedem Bischofsitz und von besonderen Conseils, die in jeder Diözese errichtet werden. §. 11. Jedes Haupt einer Abtheilung, einer Centurie oder einer Sektion, führt ein genaues Verzeichniß der von seiner Verwaltung abhängenden zehn Personen, und theilt dasselbe, auf Verlangen, seinen Vorgesetzten mit. §. 13. Die vornehmsten Mittel, durch welche der Verein sein Ziel zu erreichen hofft, sind Gebet und Almosen. §. 15. . . . . Die Verbrüderung erkennt den heiligen Franciscus Xavier *) als ihren Schutzheiligen an. — §. 16. Jedes Mitglied zahlt wöchentlich 5 Centimen Almosen für die Missionen. §. 20. Der oberste Rath theilt die Fonds aus, und verwendet sie je nachdem die verschiedenen Missionen derselben bedürftig sind.

Paris, vom 3. Mai.

Nimes ist abermals der Schauplatz fanatischer Auftritte gewesen. Bekanntlich haben im Jahre 1815 in dieser Stadt Volksbewegungen statt gehabt, die die empörendsten Auftritte des Glaubenshasses darstellten, und welche man allgemein durch die feindselig einander gegenüberstehenden Parteien für angestiftet hielt. Seit jener Zeit war die Ruhe dort auf diese Art nie gestört worden; die politischen Feindschaften sind verschwunden, wenigstens gemildert; desto schmerzlicher und unerwarteter muß es seyn, daß die Heirath zwischen einem Protestanten und einem katholischen Mädchen — ein Fall, der dort öfter vorgekommen und nie eine Unruhe zur Folge gehabt — vorige Woche Nimes in Schrecken und Verwirrung gesetzt hat, so daß selbst besonnene Menschen nicht umhin können zu äußern, daß wohl die Missionen Theil an diesem wiedererwachenden Fanatismus haben. Ein junger Bäcker nämlich, Franz Vidal, reformirten Glaubens, dessen Braut, Anna Souchon, eine Katholikin ist, konnte die kirchliche Einsegnung seiner Ehe nicht erhalten und wandte sich deshalb an den protestantischen Geistlichen. Am Abend des 22sten v. M. sollte die Trauung vor sich gehen. Schon seit dem Morgen war die Vorstadt, in welcher die Angehörigen der Braut wohnten, in Bewegung; die Frauen ließen sich gegen das junge Mädchen in die schrecklichsten Scheltworte aus, und einige fielen sie auf der Straße an und schlugen ihr ins Gesicht. Gegen Mittag bildeten sich Pöbelgruppen, die das Haus des Brautpaares und alle benachbarten Straßen belagerten. Die Menge wuchs mit jeder Minute und die besorgte Familie, die den Maire zu Hülfe rief, erhielt von diesem die tröstendsten Zusicherungen. Es kam Gensdarmerie an, aber weder sie, noch die Polizeikommissarien, konnten die Volkshaufen zur Ruhe bringen, so daß 3 Schweizerkompagnien heranrücken mußten. Das Volk räumte die Straße, und nun gingen der Bräutigam, die Braut sammt ihren Familien mitten durch 2 Reihen Soldaten nach der reformirten Kirche. Als der Zug sich in Bewegung setzte, stürzte der Pöbel mit wüthendem Geschrei auf ihn ein, und Frauen, die Furien glichen, wollten durch die Reihen der Soldaten brechen, um sich über die Gegenstände ihres Hasses herzuwerfen. Der Polizei-Commissar Constant warde angepackt und umgeworfen, ganz zerschlagen zog man ihn aus den Händen dieser Zügellosen heraus. Niemand außer der Familie ward in die Kirche gelassen. Einige Soldaten wurden von den Steinen, die man auf sie warf, getroffen. Hätte man die Wüthenden in die Kirche hinein gelassen, sie würden sicherlich weder des Brautpaares, noch des Predigers geschont haben. Die Frau eines Oheims der Neuvermählten, Bourdier mit Namen, eine Katholikin und auch mit einem Katholiken verheirathet, wohnte der Trauung bei. Sie war im achten Monat ihrer Schwangerschaft. Der Tumult erschreckte sie tödtlich, sie starb am folgenden Tage. Den 24sten wollte man sie beerdigen, aber der katholische Geistliche versagte ihr ein kirchliches Begräbniß, weil sie ihren religiösen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Der Maire versprach zwar, die Leiche nach dem katholischen Gottesacker zu bringen, allein die Familie, in frischem Andenken der vorgestrigen Scenen, und eine Gährung im Stadtviertel wahrnehmend, hielt es für räthlicher, die Leiche auf dem Kirchhof der Protestanten beerdigen zu lassen. Der Präsident des Consistoriums gab die Erlaubniß dazu, nachdem er dem Bischof davon Meldung gethan. Man nahm die gehörigen Maaßregeln zur Sicherung der Ceremonie. Sie ging den 25. April um 5 Uhr Morgens vor sich. Bei diesen betrübenden Vorfällen hat der Maire stets ein sehr lobenswerthes Betragen gezeigt.

Der Banquier Hr. Delessert, Mitglied des Griechischen Ausschusses, hat hiesigen Zeitungen folgendes, von Triest erhaltene Schreiben aus Corfu vom 9ten April, enthaltend „authentische und aus sicherer Quelle kommende“ Nachrichten von Griechenland, mitgetheilt: „Die Heroenstadt hält sich noch immer; Wunder von Tapferkeit, Ausdauer, Geschicklichkeit, Heroismus, haben alle Anstrengungen Ibrahims besiegt; alle seine Angriffe sind mit Verlust abgeschlagen worden. Einige Griechen sind bei nächtlicher Weile herausgeschlüpft und haben voll kühnen Muths das Lager der Araber angezündet. Die Besatzung that, die Verwirrung benutzend, einen Ausfall von ausgezeichnetem Erfolge und bemächtigte sich nach einer großen Metzelei zweier Batterien.“

Noch hat Hr. Eynard aus Florenz Hrn. Delessert folgende beiden Briefe gesandt:

„Zante, vom 6. April. Bisher ist alles zum Vortheil der Belagerten. Ibrahim greift beharrlich jeden Tag an und wird auch jeden Tag geschlagen. Sein Verlust muß über 8000 Mann betragen. Sein Lager ist angezündet worden und seine Truppen sind entmuthigt. Diesen Augenblick hören wir wieder ein starkes Kanonenfeuer, doch ohne Besorgniß. Die Garnison ist ganz neu belebt, sie hat Lebensmittel erhalten.

„Uebersetzung. Zante, den 4. April. Ihre Aus

*) Franziscus Xavier, der Apostel von Indien genannt, ist einer der ersten Verbreiter des Jesuiten-Ordens. Er ist im Jahre 1506 in Xavier (Navarra) geboren, ging in Paris ein enges Freundschaftsbündniß mit dem Stifter der Gesellschaft Jesu, Ignaz Loyola, ein, und starb im Jahre 1552 auf der Insel Sancian, 12 Meilen von der Chinesischen Küste. Pabst Gregor XV. machte ihn im Jahre 1622 zum Heiligen.

träge werden ausgerichtet; Tag für Tag gelingt es mir, Lebensmittel nach Missolunghi hineinzuschiffen. Es giebt eine Unzahl Schwierigkeiten, allein der Eifer unserer Seeleute weiß sie zu überwinden. Alle unsere Nachrichten sind vortheilhaft für den Platz. Ich benutze den Abgang eines Boots nach Corfu, allein es lichtet schon das Anker, daher nur diese wenigen Zeilen. Andere Umstände melde ich mit der nächsten Gelegenheit. Alle ihre Briefe nach Griechenland sind befördert."

Den 15ten v. Mts. hat man in dem eine Stunde östlich von Dieppe belegenen Cäsarsfeld ein wohl erhaltenes Skelett aufgegraben, das in der Kinnlade ein Goldstück von Constantin und unter dem Kopf eine Münze von Constantius hatte. Der Ort, wo dies gefunden worden, ist so nahe an der Meeresküste, daß er fast über der See schwebt, ein Beweis, wie viel Land seit 1500 Jahren von dem Meerwasser weggespült sein muß.

London, vom 5. Mai.

Ein Handlungshaus hat ein Schreiben aus St. Helena vom 20. März, wo das Schiff Lowthercastle aus Bengalen und Madras Depeschen mitgebracht habe, wornach der Friede mit den Birmanen abgeschlossen sei, welche fünf Provinzen und eine Crore Rupien hergäben. Nach Anderen hat das Schiff Mellish jene Nachricht nach St. Helena gebracht, war aber schon am 28. December von Calcutta abgesegelt.

Washington, vom 18. März.

(Fortsetzung der Botschaft des Präsidenten an das Haus der Repräsentanten.) Wenn jener Friedens-Vertrag, wodurch die Carthaginenser zur Abschaffung der Sitte, ihre eigenen Kinder zu opfern, verpflichtet wurden, der edelste ist, dessen die Geschichte gedenkt, weil er zu Gunsten der menschlichen Natur geschlossen wurde; so kann ich mir den unverwelklichen Ruhm nicht groß genug vorstellen, der diese Vereinigten Staaten in dem Andenken künftiger Geschlechter verherrlichen wird, wenn sie durch ihren freundlichen Rath, durch ihren sittlichen Einfluß, durch die Kraft der Ueberzeugung und Ueberredung allein, die Amerikanischen Völker zu Panama dahin zu bringen vermögen, durch gemeinsame Uebereinstimmung untereinander, und in so weit, als eine derselben dabei interessirt ist, der Abschaffung des Kaperkrieges auf dem Weltmeer auf ewige Zeiten zu beschließen. Und wenn wir uns noch nicht mit Erfüllung dieser Hoffnung schmeicheln dürfen, so werden doch einleitende Schritte dazu, wie die Aufstellung des Grundsatzes, daß die befreundete Flagge die Ladung decken soll, die Aufhebung der Kriegs-Contrebande, und die Verwerfung erdichteter Papierblokaden, Verpflichtungen, die sich, wie wir mit Grund glauben, nicht als unausführbar erweisen werden, wenn sie mit glücklichem Erfolg eingeschärft werden, verhältnißmäßig uns zur Ehre gereichen, und die Quelle vieler künftigen Kriege verstopfen. Der vorige Präsident der Vereinigten Staaten bemerkte in seiner Botschaft an den Congreß vom 2. Dec. 1823, bei Ankündigung der damals mit Rußland obschwebenden Unterhandlungen über die Nordwestküste unsers Continents, daß man die Discussionen, zu denen besagtes Ereigniß Veranlassung gewesen, benutzt hätte: um einen Grundsatz aufzustellen, der mit den Rechten und dem Wohl der Vereinigten Staaten innigst verflochten sei, „daß die beiden Amerikanischen Festlande, wegen der Freiheit und Unabhängigkeit, die sie angenommen und behauptet hätten, von jetzt an nicht mehr als Gegenstand künftiger Colonisation von Seiten irgend einer Europäischen Macht zu betrachten seien." Dieser Grundsatz wurde zuerst in jener Unterhandlung mit Rußland aufgestellt. Er beruhte auf einem eben so einfachen als bündigen Raisonnement. Mit Ausnahme der bestehenden Europäischen Colonien, die man auf keine Weise zu stören beabsichtigt, bestehen beide Festlande aus mehreren souverainen und unabhängigen Nationen, deren Gebiete die ganze Oberfläche derselben einnehmen. Durch ihre Unabhängigkeit genießen die Vereinigten Staaten das Recht, mit allen Theilen ihrer Besitzungen Handelsverkehr zu betreiben. In diesen Besitzungen die Errichtung einer Colonie zu unternehmen, hieße, sich mit Ausschluß anderer, einen Handelsverkehr anmaßen, der Gemeingut Aller ist. Dies kann nicht ohne Eingriffe in die bestehenden Rechte der Vereinigten Staaten stattfinden. Die Russische Regierung hat diese Sätze niemals weder bestritten, noch das mindeste Mißfallen über die Aufstellung derselben geäußert. Die meisten neuen Amerikanischen Republiken haben ihre völlige Beistimmung zu denselben zu erkennen gegeben, und tragen jetzt darauf an, unter den Gegenständen, die in Panama berathen werden sollen, auch die Mittel zu erwägen, durch welche die Behauptung dieses Grundsatzes verwirklicht und aller auswärtigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Amerikanischen Regierungen Widerstand geleistet werden kann. Bei Hindeutung auf diese Mittel würde es offenbar übereilt sein, im voraus darüber zu sprechen, was man als Gegenstand der Berathung vorgeschlagen hat, oder über die Maaßregeln zu entscheiden, die vorgeschlagen worden sind, oder vorgeschlagen werden dürften. Unsere Regierung hat sich vorgenommen, an keiner Theil zu nehmen, die Feindseligkeiten gegen Europa herbeiführen, oder einen gerechten Unwillen bei irgend einem Europäischen Staate erregen könnte. Sollte es für rathsam gehalten werden, irgend eine Verpflichtung hinsichtlich dieses Punktes einzugehen, so würden unsere Absichten sich nicht weiter erstrecken, als auf eine gegenseitige Verpflichtung der Partheien, obigen Grundsatz in Betreff ihres eigenen Gebiets in Anwendung zu bringen, und keine Colonial-Anlagen oder Ansiedelungen unter Europäischer Oberherrlichkeit auf ihrem eigenen Boden zu dulden; und hinsichtlich der aufgedrungenen Einmischung von außen, wenn man aus der Art und Weise, wie sie früher stattgefunden, und vielleicht noch immer in mehr als einem der neuen Staaten stattfindet, schließen kann, dürfte eine gemeinschaftliche Erklärung über deren Charakter und eine öffentliche Darlegung darüber, vielleicht alles sein, was die Umstände erfordern. Ob die Vereinigten Staaten an einer solchen Erklärung Theil nehmen sollen oder nicht, dürfte allerdings mit zu der Berathung gehören. Um zu erkennen, daß ein Uebel vorhanden, dem abgeholfen werden müsse, bedarf es keiner besondern Einsicht in die geheime Geschichte der letzten Jahre; und daß dies Heilmittel am besten

auf dem Congreß zu Panama verabredet werden könne, verdient mindestens den Versuch der Ueberlegung. Eine Verabredung der Maaßregeln wegen wirksamerer Abschaffung des Afrikanischen Sclavenhandels, und die Erwägung, aus welchem Gesichtspunkte die politische Lage der Insel Hayti zu betrachten sei, gehören ebenfalls zu den Gegenständen, die sich, nach Angabe des Columbischen Gesandten, wie man glaubt, zur Berathung auf dem Congreß eignen würden. Das Fehlschlagen der Unterhandlungen wegen Unterdrückung dieses Handels, die während der vorigen Administration, einem Beschlusse des Hauses der Repräsentanten gemäß, mit der Republik Columbia angeknüpft wurden, weiset darauf hin, wie nützlich es sein würde, mit achtungsvoller Aufmerksamkeit auf Vorschläge zu hören, die zur Erreichung des großen, durch jenen Beschluß beabsichtigten Zweckes, beitragen dürften; während zugleich der Ausgang jener Unterhandlungen unserer Regierung zur Warnung dienen wird, daß sie sich zu keiner Uebereinkunft verpflichte, von der sie besorgen muß, sie werde nicht die Billigung und Zustimmung der konstitutionellen Mehrheit des Senats erhalten. Ob die politische Lage der Insel Hayti überhaupt auf dem Congreß zur Sprache kommen solle, das dürfte eine im Voraus zu besprechende Frage sein. Es sind Verhältnisse in der politischen Verfassung jenes Volkes, die bis jetzt dessen Anerkennung, als souverain und unabhängig, von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten gehindert haben. Weitere Gründe, diese Anerkennung vorzuenthalten, haben sich neuerdings aus der Annahme einer Nominal-Souverainität ergeben, die sie aus den Händen eines ausländischen Fürsten erhalten, unter Bedingungen, die so gut als eine Gewährung ausschließlicher Handelsvortheile an eine Nation sind, so daß ganz das abhängige Colonial-Verhältniß hergestellt und wenig mehr als der Name der Unabhängigkeit übrig ist. Unsere Bevollmächtigten werden Instruktionen erhalten, diese Ansichten der Versammlung zu Panama vorzulegen und, wenn man nicht damit einverstanden sein sollte, jeden Beitritt zu irgend einer, auf andern Grundsätzen beruhenden Uebereinkunft abzulehnen. Die Lage der Inseln Cuba und Porto Rico ist von größerer Wichtigkeit, und hat unmittelbarern Einfluß auf die gegenwärtigen Interessen und die künftigen Aussichten unsers Staaten-Bundes. Die hierbei mitgetheilte Correspondenz wird zeigen, wie ernstlich sie die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Ein Angriff auf beide Inseln, mittelst der vereinten Streitkräfte Mexico's und Columbiens, gehört eingestandenermaßen zu den Gegenständen, welche von den kriegführenden Staaten zu Panama zur Reise gebracht werden sollen. Die gewaltsamen Gährungen, denen sie, bei der eigenthümlichen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, durch einen solchen Angriff ausgesetzt sein würden, und die daraus entspringende Gefahr, daß sie zuletzt in die Hände einer andern Europäischen Macht, als Spanien, fallen könnten, verstattet uns nicht, die Folgen gleichgültig anzusehen, zu denen der Congreß von Panama führen dürfte. Es ist unnöthig, weiter auf diesen Punkt einzugehen, oder mehr zu sagen, als daß alle unsere Bemühungen in dieser Hinsicht dahin zielen werden, den gegenwärtigen Stand der Dinge, die Ruhe der Inseln und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bewohner zu erhalten. Endlich bietet der Congreß zu Panama auch eine passende Gelegenheit dar, allen neuen Nationen des Südens die gerechten und liberalen Grundsätze religiöser Freiheit dringend anzuempfehlen, nicht mittelst irgend einer Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten, sondern indem wir für unsere Mitbürger, die ihrer Geschäfte oder Verhältnisse halber, sich gelegentlich auf jenem Gebiet aufhalten müssen, die unschätzbare Erlaubniß verlangen, ihren Schöpfer, wie ihr Gewissen ihnen befiehlt, anbeten zu dürfen. Dieses Privilegium, daß durch Herkommen bei den Nationen geheiligt, durch Stipulationen in Verträgen zwischen so vielen Völkern sicher gestellt, selbst unseren Mitbürgern in den Tractaten mit Columbien und den Vereinigten Staaten von Mittel-Amerika erworben worden, ist von den anderen Süd-Amerikanischen Staaten und von Mexico noch zu erlangen. Bestehende Vorurtheile wirken bis jetzt noch dagegen, werden aber vielleicht mit besserem Erfolg bei jener allgemeinen Zusammenkunft als in den verschiedenen Regierungssitzen der einzelnen Republiken bekämpft werden.

Hiernach ist es wohl überflüssig, zu bemerken, daß die Versammlung, ihrer Natur nach, diplomatisch und nicht gesetzgebend sein, daß auch nichts daselbst beschlossen werden wird, was irgend einem der auf der Versammlung zu repräsentirenden Staaten eine Verpflichtung auferlegen könnte, außer mit ausdrücklicher Zustimmung seiner eigenen Repräsentanten und auch dies nicht ohne Ratification von Seiten der einheimischen verfassungsmäßigen Autorität. In anderer Art kann fremden Mächten eine Zusicherung von Seiten der Vereinigten Staaten nicht gegeben werden. Ich werde in der That die Versammlung zunächst als rein berathend ansehen, und obwohl die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten ermächtigt werden sollen, einen jeden Vorschlag von Seiten der anderen Theilnehmer an der Zusammenkunft entgegen zu nehmen und ihrer Regierung zur Erwägung vorzulegen, so werden sie doch nicht autorisirt werden, irgend etwas abzuschließen, außer mit Vorbehalt der von unserer Regierung in allen constitutionellen Formen zu ertheilenden Sanction. Es hat mir daher unnöthig geschienen, darauf zu bestehen, daß alle in der Versammlung zu verhandelnden Gegenstände, mit der Bestimmtheit eines richterlichen Erkenntnisses einzeln angegeben, oder mit der Genauigkeit einer mathematischen Demonstration aufgezählt werden sollten. Der Endzweck der Versammlung selbst ist: über die großen und gemeinsamen Interessen mehrerer neuen und benachbarten Nationen zu berathschlagen. Ist die Maßregel neu und beispiellos, so ist es auch die Lage der daran Theilhabenden. Daß die Zwecke der Versammlung etwas Unbestimmtes sind, gereicht derselben keineswegs zum Vorwurf, sondern ist vielmehr ein dringender Grund für den Beitritt zu derselben. Es handelt sich nicht um die Aufstellung der Principien für den Verkehr mit einer einzigen, sondern mit sieben oder acht Nationen auf einmal. Wollte man verlangen, daß sie die fraglichen Gegenstände festgestellt und übereinstimmend in Ordnung gebracht haben sollten, bevor sie die Mittel zur Austauschung der Ideen und zur gegenseitigen Mittheilung gehabt, so hieße dies nichts anders als zu verlangen, die Wirkung solle

die Ursache vorangehen, oder dasjenige als Präliminarien der Versammlung zu fordern, was durch die Zusammenkunft selbst erstrebt werden soll.

(Schluß folgt.)

Türkische Grenze, vom 27. April.

Aus Semlin erfahren wir, daß Fürst Milosch in dem benachbarten Servien abermals eine Verschwörung entdeckt hat, in welche auch der Sohn des bekannten Czerny Georg verwickelt ist. Sie soll Aufruhr gegen die Pforte, und Verbreitung von Anarchie aller Art bezweckt haben. Viele Theilnehmer sind ergriffen, einige bereits hingerichtet.

Melos, vom 30. März.

Auf allen Seiten erliegt die Egyptische Armee ihrem Schicksale. Der Renegat Seves, den der Hunger dazu zwang, hat am 25sten d. Tripolitza geräumt, um sich mit den 5000 Egyptern unter seinem Befehl gegen Modon zurückzuziehen. Die Griechen besetzten am 27sten die von den Egyptern geräumte Stadt; diese hatten bei ihrem Abzug die Häuser verbrannt, die, während sie Tripolitza besetzt hielten, ihre Quartiere gewesen waren. Also ist der Platz, welcher das Centrum ihrer Operationen sein sollte, um den Norden und Westen des Peloponnes zu zerstören, der Punkt, von wo aus sie abgehen sollten, um Nauplion zu belagern, aufs neue von den Christen besetzt. Diese Begebenheit wird einen großen Einfluß auf den Gemeingeist haben, und es ist wahrscheinlich, daß Seves auf seinem Rückzug großen Verlust erleiden mußte, denn wir wissen, daß Kolokothron, Zaimis, Sissinis und die Haupt-Anführer der Griechen in den Engpässen, durch welche der Feind auf seinem Rückzuge kommen mußte, im Hinterhalt lagen.

Vermischte Nachrichten.

Eine Anfrage des Magistrats der Baierschen Stadt Rothenburg, welche Sorte von Runkelrüben für die Zuckerfabrikation am vortheilhaftesten und ergiebigsten sei, hat der polytechnische Verein in Baiern dahin beantwortet, daß nach den Untersuchungen Deutscher und Französischer Chemiker die Runkelrübe mit weißlichtem und gelblichtem Fleisch den Vorzug verdiene. Diese Sorte enthalte nicht nur am meisten Süße und am wenigsten von dem scharfen beissenden Stoffe, sondern sei auch die ergiebigste im Anbau und die haltbarste in der Aufbewahrung.

Von dem Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist der Evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Cöln, nach vollzogener Vereinigungs-Urkunde, zum Zeichen höchster Anerkennung der durch diese Vereinigung an den Tag gelegten Evangelischen Gesinnung, ein Exemplar der goldenen Reformations-Denkmünze zuerkannt worden.

Für die unglücklichen Griechen

sind an ferneren Beiträgen bis heute bei uns eingegangen, von: der Prinzessin Elisabeth Königl. Hoheit 20 Rt. Hr. J. L. 10 Rt. Hr. E. M. 10 Rt. Hr. Toussaint 30 Rt. Hr. A. G. Glantz 2 Rt. Hr. Stolle 10 Rt. Hr. Fr. Rückforth 5 Rt. Hr. Goltdammer 10 Rt. Hr. Wislow 10 Rt. Hr. J. C. K. 10 Rt. Hr. R. R. B. 1 Fr.d'or. Hr. R. R. Ebert 5 Rt. Hr. Schreiber 1 Ducat. Hr. O. L. G. P. v. H. 2 Rt. Hr. Bethe 5 Rt. Hr. G. W. S. 1 Rt. Hr. C. 5 Rt. Hr. M. A. Ritter 5 Rt. Hr. Dohmstreich 15 Sgr. Hr. G. R. Lehmann sen. 5 Rt. Hr. O. P. D. Balke 2 Rt. Hr. P. D. Stolle 2 Rt. Hr. B. Engelken 3 Rt. Hr. St. G. D. Ockel 5 Rt. Hr. S. Schmidt 2 Rt. Hr. S. R. Koch 2 Rt. Hr. Z. 1 Fr.d'or. Hr. F. H. M. 1 Rt. Hr. Dr. Wllfr. 1 Fr.d'or. Hr. C. W. Bourwig 1 Rt. Ein Ungen. 1 Rt. Hr. H. 1 Rt. Hr. H. 1 Rt. Hr. G. 2 Rt. Hr. L. R. 2 Rt. Hr. J. R. Calo für sich selbst 10 Rt. und für seine Kinder 3 Rt. 20 Sgr. Hr. Rh. 3 Rt. Hr. O. L. G. R. Müller 2 Rt. Hr. O. L. G. R. Lobedan 2 Rt. Hrn. Gebr. Sch. 2 Rt. Hr. C. Hellwig aus Stepenitz 5 Rt. Hr. Schillow 5 Rt. Hr. F. R. K. 1 Fr.d'or. Hr. P. 3 Rt. Hr. G. K. 1 Fr.d'or. Hr. Bg. 3 Rt. Hr. O. L. G. A. von Drygalsky 1 Rt. Hr. B. 2 Rt. Hr. K. R. Zitelmann 5 Rt. Hr. R. R. Triest 5 Rt. Hr. H. 2 Rt. Hr. Schartow ½ Fr.d'or. Hr. Br. 3 Rt. Hr. H. Dohrn 100 Rt. Hr. S. Richter 1 Fr.d'or. Hr. Meister 10 Rt. Hr. J. M. jun. 3 Rt. Hr. Juppert 5 Rt. Hr. M. . . v. 2 Rt. Hr. G. v. Rüchel-Kleist 5 Rt. Hr. N. 1 Rt. Hr. B. 6 Rt. Hr. S. 1 Rt. Hr. W. 1 Rt. Hr. K. 1 Rt. Eine Gesellschaft in Colbatz 25 Rt. 10 Sgr. Hr. Nbg. 1 Rt. Hr. J. R. H. 2 Rt. Hr. A. B—r. 1 Rt. Hr. W. 1 Rt. Hr. Wittchow 5 Rt. Hr. Mr. 5 Rt. Hr. O. 2 Rt. Mad. Fleck 5 Rt. D. F. 1 Rt. Hr. C. F. B. 1 Rt. Hr. F. Nebenhäuser 2 Rt. Hr. M. v. Röll 2 Rt. Hr. O. J. Clar 3 Rt. Hr. A. B. · Rt. Hr. D. Jungck 1 Rt. Hr. J. C. G. 2 Fr.d'or. Hr. Prutz 20 Rt. Hr. A. F. Haake 5 Rt. Von dem Hrn. St. R. Cramer in Damm eingesammelt 38 Rt. Hr. B. D. B. 10 Rt. Hr. Hildebrandt 1 Rt. Mad. G. 1½ Rt. Hr. S. 1 Rt. F—y P. mit dem Motto: Gott segne das Wenige 3 Rt. Hr. C. H. 6 Rt. Ein Ungen. für die nothleidenden Griechen 1 Rt. Ein Ungen. 5 Rt. Hr. Wilde 1 Rt. Hr. A. W. W. 3 Rt. Hr. J. F. Z. 1 Rt. Hr. Ch. Prinzing 1 Rt. und von einem edlen Ungen. mit dem schönen Motto: tandem bona causa triumphat! 2 Fr.d'or. Der jetzige Gesammtbetrag von 1030 Rt. Cour. 20½ Fr.d'or 13 Dukaten und 1 Nap.d'or ist heute dem Herrn Staatsrath Hufeland eingesendet. Herzerhebend hat sich, als Bürge einer schöneren besseren Zeit, durch diese reiche Spenden die allgemeine Theilnahme für diese heilige Sache, der edle Geist unserer geliebten Mitbürger, und die tröstende Wahrheit bewährt, daß alle christliche Tugenden sich unter dem Druck schlechter Zeiten am herrlichsten entfalten. Jede fernere Gabe wird mit Dank von uns angenommen werden. Schließlich bitten wir, in der ersten Liste der Beyträge statt „W. Pr. jun." zu lesen „W. R. jun." Stettin den 13ten May 1826.

Häger. C. Müller. Rumschöttel.
C. Toussaint. v. Sydow. Linau.
Schmeling. Cosmar.

Bitte an Menschenfreunde.

Am Sonntage den letzten April, Nachmittags 5 Uhr, wurde das Pyritzsche Amtsdorf Wartenberg, seit 5 Jahren zum zweiten Mal, durch eine Feuersbrunst heimgesucht, die bei dem heftigen Nordwinde schnell verheerend um sich griff. Dreizehn Familien ist dadurch der größte Theil ihrer Habe geraubt. Unter diesen sind acht ganz dürftige und eine stockblinde Person. Um eine milde Gabe für die wahrhaft Nothleidenden, welche in Stettin Hr. Criminal-Rath Zitelmann und Hr. Kaufmann Gadewoltz gefälligst in Empfang nehmen werden, bittet alle edle Herzen, die noch nicht müde geworden sind, durch Wohlthun Kummerthränen zu trocknen, und verbürgt die zweckmäßige Verwendung derselben

der Prediger Carmesin.

Rezension.

Eine, in der Vereinsbuchhandlung in Berlin erschienene, interessante literarische Gabe (Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung für 1 Thlr. 20 Sgr. zu haben) ist das Werk:

Italien und die Italiener
im
neunzehnten Jahrhundert.

Nach dem Englischen des A. Viesseux
von Georg Lotz.

Höchst selten geschieht es, daß sich alle Beurtheilungen im Lobe für ein neu erschienenes Werk vereinen; bei diesem ist es der Fall. In den Literatur-Zeitungen, im Gesellschafter, Morgenblatt, in der Abendzeitung u. s. w., überall wird es empfohlen. So heißt es unter Anderem im Conversationsblatt (Nr. 244. vom 22. October 1825): „Rezensent zweifelt nicht, daß dieses Buch den Freunden des nie genug bewunderten Hesperiens eine angenehme Erscheinung sein werde. Sein Verfasser kennt das classische Land in allen seinen Theilen, ist mit seiner Geschichte, besonders der neuern, und dem Character seiner mannichfachen Bewohner vertraut, besitzt einen milden Sinn, ein klares Urtheil und ein, für das Große und Schöne, sehr empfängliches Gemüth. Demnach sind die Schilderungen, welche er uns hier vorlegt, höchst anziehend und nicht nur durch den Zauber der Anmuth, sondern auch durch das Gepräge der Wahrheit geschmückt; sie sind in lebendigen Umrissen entworfen, reich an feinen Bemerkungen, historischen Notizen und schönen Einzelheiten, die uns den Verfasser werth machen, welcher in der That in seinen zwei Bändchen den Geist Italiens besser erfaßt hat, als hundert andere neuere Reisebeschreiber in ihren vielen dickleibigen Bänden.“ — Dies Buch ist besonders auch allen Privat-Bibliotheken zu empfehlen; die Leihbibliotheken werden es sich ohnehin schon angeschafft haben, da die Kenntniß des interessanten Landes zugleich so angenehm dargelegt ist, daß gewiß die verschiedenartigsten Leser befriedigt werden. Br.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in der Provinz Pommern, wird auch in diesem Jahr zu der sonst gewöhnlichen Zeit, durch eine Militair-Kommission Statt finden, und es sind hiezu nachstehende Ortschaften als Marktplätze bestimmt worden, nämlich:

den 13ten Juny	in	Cammin,
= 14ten =	=	Neuhoff bei Treptow an d. R.,
den 1sten July	in	Anclam,
= 10ten =	=	Demmin,
= 11ten =	=	Schwichtenberg,
= 12ten =	=	Treptow an d. Tollense,
= 13ten =	=	Spantekow,
= 15ten =	=	Ueckermünde,
= 17ten =	=	Prenzlau,
= 20sten =	=	Königsberg in der Neumark,

wo die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden. Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf sind schon so vielfältig und nur noch im vorigen Jahr so detaillirt bekannt gemacht worden, daß ich es für überflüssig halte, selbige fernerhin zu erwähnen, und ich erlaube mir nur daher das Ansuchen: daß sich die resp. Herrn Pferdezüchter dasjenige, was in der vorjährigen Bekanntmachung über die Futterungsart der jungen Pferde gesagt worden, in das Gedächtniß zurück rufen, und demgemäß verfahren mögen. Nach höherer Verfügung müssen von jetzt ab die Quittungen über die erhaltene Bezahlung der verkauften Remonte-Pferde auf Stempelpapier ausgefertiget, und der gesetzliche Betrag dafür von den Verkäufern entrichtet werden, welches ich hierdurch bekannt zu machen nicht unterlasse, mit dem Bemerken: daß solcher bei der Bezahlung sogleich einbehalten, und der Werthstempel von der Ankaufs-Kommission alsdann auf einmal gelöst und berichtiget werden wird. Berlin den 24sten April 1826.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur.
(gez.) Beier.

Nachricht.

Die vor Weihnachten bestellten allgemeinen großen und Duodez-Schulatlasse vom General Rühle v. Lilienstern, so wie eine jede einzelne von den bis jetzt erschienenen Charten, namentlich die Pyrenäische Halbinsel und die Brittanischen Inseln, sind zu allen Zeiten des Tages in Commission zu den festgesetzten Preisen zu haben und abzuholen bei dem

Lehrer Schneider, große Papenstr. Nr. 454.
Stettin, den 11ten May 1826.

Anzeigen.

Alle diejenigen, welche noch Zahlungen an meinen verstorbenen Ehegatten oder dessen Handlung, unter der Firma J. C. Ronnemanns seel. Wittwe et Comp., zu leisten haben, ersuche ich, solche baldigst gegen Quitung des Kaufmanns Herrn Pitzschky, Vormund meiner Kinder, zu berichtigen, weil ich solche nur als gültig anerkennen werde. Stettin, den 11ten May 1826. Henriette von Essen.

Bei meiner Versetzung nach Graudenz sage ich allen meinen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl. — Ungern verlasse ich einen Ort, der mir in so vieler Hinsicht lieb geworden ist. Stettin, den 15. May 1826. F. Berggold, Ingen.-Lieut.

Zu Herren-Anzügen empfiehlt zu den billigsten Preisen, eine so eben erhaltene, bedeutende Sendung von ¾ br. Circassiennes, doppelte und einfache Casimirs, Barracans, in den gangbarsten Farben, und sehr schönen Qualitäten. A. F. Weiglin,
Reifschlägerstrasse No. 130.

Eingemachte Ananas sind fortwährend bei mir zu haben. C. F. Vetter,
Conditor, Mönchenstraße No. 464.

Mit der heutigen Eröffnung unseres Destillir-Geschäfts, nehmen wir zugleich Veranlassung, unsere Fabrikate, bestehend: in Rumms, Spiritus, Liqueure, dopp. und einfache Brandtweine, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko aufs Beste zu empfehlen. In einem dazu eingerichteten Laden stehen selbige bis zur kleinsten Quantität zum Verkauf; auch halten wir in demselben alle Sorten französische und spanische Weine in Bouteillen, und erlauben wir uns die Bitte, uns mit geneigtem Zuspruch zu beehren.

Carl Schröder & Faust,
Breitestraße Nr. 393.

Englische Bier-, Wein- und Desert-Gläser in neuesten Formen, glatt, so wie nach geschmackvollen Desseins geschliffen, empfing eine Sendung und empfiehlt sich damit zu billigen Preisen einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko ergebenst

B. W. Rehkopf,
Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hier als Hebamme angestellt bin, so erlaube ich mir, mich einem sehr achtbaren Publico in dieser Eigenschaft zu empfehlen. Ich werde mich stets bestreben, durch strenge Erfüllung der mir obliegenden Pflichten das Vertrauen Derer, die sich an mich wenden, zu rechtfertigen. Stettin den 4. May 1826.

C. Schneider, approbirte Stadt-Hebamme,
wohnhaft in der Louisenstraße No. 753.

Guthsverkauf.

Das in Vorpommern im Randowschen Kreise 2¼ Meilen von Stettin an der Oder belegene Erbzinsgut Forcadenberg, dessen Ober-Eigenthum dem Magistrat zu Stettin zusteht, das nutzbare Eigenthum aber der Wittwe des Georg Christoph Gentz, Johanne Caroline geborne Beyer und deren minderjährigen Kindern gehört, ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 27sten Februar, den 1ten April und den 30sten Juny künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lobedan angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Erbzinsgut zu besitzen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Instruction versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Nach erfolgter Einwilligung der Interessenten wird dem Meistbietendgebliebenen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Dies Erbzinsgut ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4752 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. gewürdigt worden, und kann diese Taxe in der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 14ten November 1825. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 39. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 15. May 1826.

Mühlenverkauf u. s. w.

Die im Randowschen Kreise bei Tantow sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz zugehörig gewesene 4te Salvey-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zubehör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf Gefahr und Kosten des Meistbietendgebliebenen, am 20sten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst anderweitig öffentlich verkauft werden. Stettin, den 28sten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es werden zu den städtischen Pflasterungen circa 120 Schachtruthen Feldsteine erfordert. Lieferungslustige werden daher hiemit aufgefordert, ihre Mindestforderung in dem auf den 18ten d. M., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzten Termin, anzubringen. Stettin den 2ten May 1826. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben folgender, hieselbst verstorbenen Personen, als:

a) des am 21sten April 1806 ehelos verstorbenen jüdischen Handelsmanns Abel Levin, dessen bekannte nächste Verwandte sich der Erbschaft begeben haben und welcher außerdem noch drey Geschwister Nathan, Pesse und Michu Levin gehabt haben soll, dessen Nachlaß in einigen vierzig Thalern besteht, und

b) des Handlungsdieners Friedrich Wilhelm Ranzow, welcher am 8ten September 1824 im ehelosen Stande mit Tode abgegangen ist und dessen nachgelassenes Vermögen in einigen hundert Thalern besteht,

werden zu dem auf den 7ten October 1826, vor dem Herrn Assessor Franck angesetzten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich als die nächsten Erben der gedachten Personen vorschriftsmäßig zu legitimiren. Bey ihrem Ausbleiben, oder bey ermangelnder Legitimation, wird der Nachlaß jener Personen als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden. Stargard den 8ten November 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentlicher Holzverkauf.

Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück, zu Schiffbau- und Stabholz geeigneten, Wahleichen aus dem Aurither Revier der Stiftsforsten sollen, nach höherer Bestimmung, nochmals zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf den

29sten künftigen Monats

in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen ebendaselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden können. Neuzelle den 20sten April 1826. Königl. General-Administration.

Auctions-Anzeigen

In Termino den 22sten d. M. Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst von denen mit dem Schiff 4 Gebrooders von Amsterdam anhero gebrachten rohen Wildhäuten, 83 Stück, welche beschädigt befunden worden, für Rechnung der Antwerpener Assuradeurs, oder wen es sonst angehet, in dem Speicher des hiesigen Kaufmann Krause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preuß. Silber-Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde den 8ten May 1826. Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bey meiner Pensionirung will ich mehrere mir entbehrliche Gegenstände, als:

2 Stück 6jährige hellbraune Wagenpferde, 2 Ochsen, 6 bis 8 Stück Kühe, Schweine, Schaafe, Puten-Hüner, Ackergeräthschaften aller Art, mehrere Wagen, worunter ein neuer verdeckter hollsteiner Wagen, Schlitten, Kröpel, Meubel aller Art, Kupferstiche, Haus- und Küchengeräthe, auch einige anerkannt gute einfache und doppelte Gewehre, Sielengeschirre rc.,

im Wege der Auction öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen lassen, und habe ich dazu einen Termin auf den 24sten, 25sten und 26sten May in der hiesigen Forstwohnung anberaumt, wozu ich Kaufslustige hiermit höflichst einlade. Torgelow den 5ten May 1826.

Der Oberförster Kühl.

Zu verpachten.

Unsere ¼ Meile von Greiffenhagen und daher nahe an der Oder belegene bedeuteden Brennerey mit Pistoriusschem Apparat, Kronheide und das dazu gehörige Ackerwerk von circa 200 M. Morgen mit Vieh und Feld-Inventarium, soll auf einige Jahre verpachtet werden. Die Gebäude sind sämmtlich neu und massiv aufgeführt. Der Maststall faßt 70 Ochsen, für die hinlängliche Schlempe nach der Einrichtung des Betriebes beschafft werden kann. Die Brennerey kann zu Johanny d. J. und wenn es gewünscht wird, auch noch früher abgeliefert werden. Die Pachtbedingungen sind auf dem Hofe zu Kronheide und an unserem hiesigen Comptoir einzusehen. Stettin den 5ten May 1826.

J. C. Nennemann seel. Wittwe & Comp.

Verkauf von Grundstücken.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, sollen die bei der Unterförsterei Uhlenkrug, im Forstrevier Neuenkrug, Forstinspection Ahlbeck, vorhandenen Uebermaßländereien, welche zusammen 52 Morgen 48 □Ruthen betragen, sowohl im Ganzen als in Parzelen, alternativ zu vollen Eigenthum und zu Erbpachtsrechten öffentlich, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Veräußerungsbedingungen, ausgeboten werden. Bei einer Veräußerung zum vollen Eigenthum, ist das Minimum des Kaufgeldes, außer einer jährlichen Grundsteuer von 16 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf., auf 326 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., bei einer erbzinslichen Verleihung, aber außer einem jährlichen Domainenzins von 13 Rthlr., auf 92 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. für sämmtliche Grundstücke festgesetzt, und haben wir einen Termin auf den 20sten Juny 1826 Vormittags 11 Uhr, in der Unterförsterei Uhlenkrug angesetzt, wozu wir gehörig qualificirte Kauflustige einladen. Die näheren Kaufsbedingungen sind bei uns zu jeder Zeit einzusehen, und hängt der zu ertheilende Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung ab. Ueckermünde den 5ten May 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Verkauf von spanischen Schaafböcken.

Vom 1sten May c. an werde ich aus meiner Merinos-Heerde junge Böcke aus freyer Hand verkaufen. Ich lade Kaufliebhaber hierdurch ergebenst ein, mich mit ihrem Besuche zu beehren und darf ich wohl mit Gewißheit darauf rechnen, daß Niemand unbefriedigt abreisen wird. Die Böcke verkaufe ich ohne die Wolle, und nach Wunsche auch mit derselben; jedoch können im erstern Falle nur die Böcke nach der Schur abgeholt werden. Auch sind die Anstalten getroffen, daß eine Verwechselung nicht statt finden kann. Klein-Zaplin bey Treptow an der Rega.

Diedrich.

Schaafe-Verkauf.

Ein Hundert und Funfzig Stück feine Schaafe stehen auf meinem Gute Klein-Zaplin, eine Meile von Treptow an der Rega belegen, zum Verkauf und können solche nach der Schur in Empfang genommen werden, und lade ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Diedrich.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Donnerstag den 18ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, werden wir in unserer Behausung für auswärtige Rechnung

26/1 und 10/2 Tonnen blanken Berger Thran,

durch den Mäckler Herrn Werner meistbietend verkaufen lassen.

Simon & Comp.

Oderkahn-Auction.

Zum öffentlichen Verkaufe eines auf dem Holzhofe des Kahnbauer Masche gelegenen großen, neuen Oderkahns nebst gutem Inventario, abgeschätzt zu 750 Rthlr., steht auf den 20sten d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Unterzeichneten ein Termin an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin, den 8ten Mai 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Es soll eine am Bollwerk unter Nr. 20 belegene hölzerne, feststehende Bude an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf den 20sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rascke am Holzbollwerk.

Zu verkaufen in Stettin.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey

C. F. Weinreich.

Feine Vanille, neuer Carol. Reis und Nanteser Syrop bei

Müller et Lange, Lastadie Nr. 85.

Recht derbe Sackleinwand zu Wollsäcken passend, desgleichen graue Futterleinwand, auch fertige Säcke aller Art, billigst bey Carl Piper.

Zu vermiethen in Stettin.

Die belle Etage eines Hauses am Paradeplatze soll zum 1ten Juli d. J., wenn es gewünscht werden mögte, auch früher noch, anderweitig vermiethet werden. Dieselbe besteht aus 5 Zimmern, und es gehören außerdem dazu eine Gesindestube, Küche, Speisekammer und Bodenraum, auch kann auf Verlangen noch ein Stall auf 4 Pferde mit dem nöthigen Futterraüme beigegeben werden. Das Nähere erfrägt sich dieserhalb große Wollweberstraße No. 590 b. parterre.

No. 1180 große Ritterstraße, ist zum 1sten July d. J. die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, großen hellen Küche nebst Speisekammer, Bodenkammer, Holzgelaß und Pferdestall, zu vermiethen.

Zum ersten July d. J. und auch früher, ist die dritte Etage im Hause Nr. 61 in der großen Oderstraße, zu vermiethen. Das Nähere in der zweiten Etage.

Am grünen Paradeplatz No. 487 ist die zweite Etage, bestehend aus einem Entree, drey Stuben, Schlafkabinet, Küche, Kammer, Speisekammer, Keller und gemeinschaftlicher Trockenboden, zum 1sten July zu vermiethen. Das Nähere darüber Wollweberstraße No. 486.

Ein Logis nebst Werkstätte, vorzüglich für einen Holzarbeiter passend, ist zum 1sten Juny, Rosengartenstraße Nr. 297, zu vermiethen.

Eine freundliche Stube, Kammer und Küche ist zum 1sten July zu vermiethen, Krautmarkt No. 1056.

Die untere Etage im Hause No. 68 in der Speicherstraße, bestehend aus fünf aneinander hangenden Stuben, Küche, Kammer, Speisekammer, Keller, Holzstall und Bodenraum, soll nebst großem hinter dem Hause befindlichen Garten vom 1sten July a. c. ab anderweitig vermiethet werden und ist das Nähere Lastadie No. 212 zu erfahren.

Im Hause Nr. 46 Speicherstraße, ist die untere Etage, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, 2 Kabinets, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, sogleich zu vermiethen.

Eine freundliche geräumige Stube, mit auch ohne Meubel, steht zum 1sten Juny zu vermiethen, große Oderstraße No. 70, dritte Etage.

Schulzenstrasse No. 339 ist die Wohnung parterre nebst mehreren Böden, Kellern und Remisen — ein besonders für Kaufleute geeignetes Local — vom 1sten July an, zu vermiethen.

Wiesenverpachtung.

Meine am Dunsch im 4ten Schlage belegene Hauswiese, soll von jetzt ab anderweitig verpachtet werden, und wollen sich Pachtliebhaber deshalb an mich wenden. Stettin den 5ten May 1826. Geppert, Frauenstraße No. 911.

Eine ganze Hauswiese von 12 Morgen 171 □Ruthen Magdeburger, im Fetten-Orts-Bruch belegen, ist zu verpachten. Man meldet sich deshalb in der großen Wollweberstraße No. 589.

Es ist eine halbe Hauswiese zu verpachten und zu erfahren in der Baumstraße Nr. 989 bei der Wittwe Hammer.

Zu vermiethen:

Eine Wiese von 12 Morgen 15 □Ruthen im großen Reglitzbruche; desgleichen

Eine Wiese von 22 Morgen 110 □Ruthen im kleinen Steinbruche gelegen. Nähere Nachricht hierüber wird die Zeitungs-Expedition ertheilen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ich habe noch zwey Sommerstuben nebst Stallung auf vier Pferde zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können. Paltzow, auf Vogelsang bey Leese.

Bekanntmachungen.

Capitain Otto fährt Ende dieser Woche nach Danzig und kann noch einige Passagiere und Stückgüter mitnehmen. Sein Schiff liegt am Bollwerk unweit der hollsteiner Brücke.

Capitain Joh. Beilcke, Schiff Louise, segelt spätstens in 14 Tagen nach Memel, und kann noch einige Stückgüter dahin laden. Golde, Schiffsmäckler.

Schöne trockene Hefe ist jetzt fortwährend zu haben bei

Dubendorff & Schultz.

Meinen werthgeschätzten Freunden und Gönnern und einem hochgeehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich die Restauration, Louisenstraße Nr. 740, übernommen habe. Ich werde mich fortwährend bemühen, des mir geschenkten Zutrauens mich immer würdiger zu machen; und bemerke zugleich ergebenst, daß ich täglich mit kaltem und warmem Frühstück, wie auch des Abends mit warmen Speisen, und mit allen Getränken zu jeder Tageszeit aufwarten werde. August Gentzke.

Ergebenst zeige ich hierdurch an, daß ich, wie schon bei Lebzeiten meines Mannes, nun auch nach dessen Ableben, das Caffee-Haus, verbunden mit einem Billard und Kochanstalt im Schweitzerhof, fortsetze. Allen hochgeehrten Gästen, die mich mit ihrem Besuche beehren, verspreche ich eine freundliche und zufriedene Aufnahme. Das Mittag- und Abendessen in meiner Wohnung, wie in Portionen außer dem Hause, werde ich nicht allein möglichst billig, sondern auch wie bisher schmackhaft und reichlich liefern, weshalb ich bescheidentlichst um geneigten Zuspruch bitte. Wittwe Müller.